15 Aktionspunkten, wodurch die Besteuerungsrechte stärker an der wirtschaftlichen Tätigkeit anknüpfen und die Besteuerung von Unternehmenseinkünften international besser abgestimmt werden soll, ggf. auch durch den Einsatz multilateraler Instrumente.

Diesbezüglich hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die BEPS-Arbeiten der OECD aktiv verfolgen, die für Liechtenstein kritischen Themen identifizieren und ggf. konkrete Handlungsvorschläge vorlegen soll. Für die international tätigen Industrie-, Handels- und Finanzdienstleistungsunternehmen des Fürstentums Liechtenstein sind die BEPS-Arbeiten der OECD von besonderer Bedeutung, da dadurch neue internationale Standards für die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmen gesetzt und bestehende geändert werden sollen. Die Staaten werden ihre nationale und internationale Steuerpolitik an den neuen Standards ausrichten. Liechtenstein muss dabei bestrebt sein, steuerliche Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, die einerseits sowohl der Rechtssicherheit als auch der Sicherstellung der Fiskaleinnahmen Rechnung tragen und andererseits die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandorts Liechtenstein erhalten und international weiter festigen.

Automatischer Informationsaustausch: Im Zusammenhang mit den BEPS-Arbeiten der OECD wird auch die Sicherstellung von internationaler Transparenz gefordert. Auch als Reaktion auf diese aktuellen Entwicklungen im Bereich des internationalen Steuerrechts sowie der internationalen Steuerkooperation hat das Fürstentum Liechtenstein am 14. November 2013 eine weitere Regierungserklärung¹² veröffentlicht sowie das Bekenntnis zu den geltenden OECD-Standards und seine positive Position zum und seine aktive Beteiligung bei der Entwicklung des künftigen internationalen (globalen) Standards eines automatischen Informationsaustausches (AIA) bekräftigt.

¹¹ Pressemitteilung der liechtensteinischen Regierung, abrufbar unter: <www.regierung.li/news/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=624&cHash=5cb989dbe5d70fd9f1f1fe0 5f045fb19>.

¹² Vgl. Regierungserklärung 2013, abrufbar unter: <www.regierung.li/fileadmin/dateien/downloads/Praesidiales_Finanzen/regierungserklaerung-nov13.pdf>.